

Amtliche Mitteilung der Großen Kreisstadt Traunstein

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung eines Bebauungsplans für den „Campus Chiemgau“ im Bereich zwischen der Güterhallen- und Gabelsbergerstraße für die Grundstücke Fl.Nrn. 792/4, 792/14, 794/202, 794/179, 794/33, 794/30, 794/31, 794/143, 794/45 (T), 794 (T), 794/29, 794/32, 794/139, 794/140, 794/141, 794/142, 794/146, 794/177, 794/176, 795/2, 805/3 (T), 837/4 und 837/2 der Gemarkung Traunstein im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;**

**2. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB**

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den Entwurf zur Aufstellung des im Betreff genannten Bebauungsplans beschlossen.  
Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



(nicht maßstabsgetreu)

2. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da durch die Planung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten sind. Nach bereits durchgeführter vorgezogener Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den vom Büro Planungsgruppe Strasser erarbeiteten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 21.12.2023 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Planentwurf mit Begründung, die vorliegenden umweltbezogenen Informationen sowie die dazugehörigen Gutachten lagen in der Zeit vom 19.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024 öffentlich aus.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen waren die Planunterlagen nochmals zu überarbeiten.

Der Stadtrat billigte erneut den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 27.06.2024 in seiner Sitzung am 27.06.2024.

Die Öffentlichkeit ist nun nochmals am Verfahren zu beteiligen.

Der Planentwurf mit Begründung, die vorliegenden umweltbezogenen Informationen sowie die dazugehörigen Gutachten sind in der Zeit

**vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024**

auf der Homepage der Großen Kreisstadt Traunstein veröffentlicht und können unter folgenden Link [www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung](http://www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung) eingesehen werden.

Die Planungsunterlagen liegen in dieser Zeit auch im Rathaus der Großen Kreisstadt Traunstein, Stadtplatz 39, Zimmer Nr. 214, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung kann ebenfalls auf der Homepage der Großen Kreisstadt Traunstein unter folgenden Link [www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung](http://www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung), sowie über das zentrale Internetportal des Landes Bayern unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) abgerufen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Stadt.

#### **Hinweise zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB:**

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.
3. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per E-Mail ([baurecht@stadt-traunstein.de](mailto:baurecht@stadt-traunstein.de)) oder schriftlich per Post (Große Kreisstadt Traunstein, Stadtplatz 39, 83278 Traunstein) abgegeben werden oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
4. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Traunstein, 01.07.2024  
Große Kreisstadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmer  
Oberbürgermeister